

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (B.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015
vom 21. Februar 2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (B.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015 (AB Uni 15/2015, S. 1077 f.), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 29. Januar 2018 (AB Uni 6/2018, S. 308 f.), wird wie folgt geändert:

- 1. Folgende im Anhang der Prüfungsordnung enthaltene Modulbeschreibungen (Anhang 3) werden wie folgt geändert:**

Modultitel deutsch:	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Grundlagen
Modultitel englisch:	Research focus Adult/Further education: Basics
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

1	Modulnummer: EW B8a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	--	--	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zur Erwachsenenbildung (EB) / Weiterbildung (WB)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Professionalisierungs- und Handlungsfeldern der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden eine differenzierte Vorstellung über den Bereich der EB/WB sowohl als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand. Die Studierenden setzen sich mit basalen Problemstellungen, der Theorie- und Forschungsentwicklung in der EB/WB, mit den zentralen Rahmenbedingungen und Handlungsfeldern auseinander. Hierbei erhalten sie Einblick in die gesellschaftlich bedeutsamer werdende Rolle von Bildung im Erwachsenenalter und den je spezifischen Kontextbezug erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Weiterbildungssysteme in Abhängigkeit von politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, können erwachsenenbildnerisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen legitimieren. Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der EB/WB, einschließlich der Lehr- und lerntheoretischen Grundlagen und können diese auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren. Die Studierenden kennen die Anforderungen professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns und sind in der Lage, erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der EB/WB mitzugestalten und zu organisieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:
----------	-----------------------------

	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art	gemäß PO § 8	
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:		Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Grundlagen					
Modultitel english:		Research focus Pedagogy in early childhood: Basics					
Studiengang:		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich					
1	Modulnummer: EW B19a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zum Profil Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu kindheitstheoretischen Zugängen zur Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu professionalitätstheoretischen Zugängen zur Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: In dem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse bezüglich der transdisziplinären Perspektiven auf Kindheit. Sie setzen sich mit den für die Pädagogik der frühen Kindheit zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung kritisch auseinander. Dabei nehmen sie die Pädagogik der frühen Kindheit als einen erziehungswissenschaftlich zu erschließenden Gegenstand in den Blick und setzen sich mit deren zentralen Fragestellungen auseinander. Sie erschließen Kindheit in ihrer Relevanz für Gesellschaft, Politik und Professionalität, und analysieren die dabei reproduzierten normativen Muster.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, ökonomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis gegenüber zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung. Sie sind in der Lage, in Kenntnis des wissenschaftlichen Diskurses sowie auf der Basis erziehungswissenschaftlichen Argumentierens alltagsweltliche und praktische Vorstellungen von Kindheit zu reflektieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Moduleilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		

	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Studienordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:		Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Forschungs- und Praxisfelder					
Modultitel englisch:		Research focus Pedagogy in early childhood: Fields of practice and research					
Studiengang:		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich					
1	Modulnummer: EW B19b	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu aktuellen Forschungsperspektiven auf Kindheit und die Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu forschungspraktischen Annäherungen in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Im Modul werden grundlegende kindheitstheoretische und frühpädagogische Forschungsperspektiven diskutiert. Die Studierenden analysieren die Rolle von Kindern als Objekten, Subjekten oder Partizipanden im Forschungsprozess. Dabei reflektieren sie das Verhältnis von Theorie und Praxis, und setzen sich mit der Relevanz frühpädagogischer Forschung für unterschiedliche Praxisfelder wie auch dem Anspruch einer kindgerechten Forschungspraxis auseinander. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen und erproben exemplarisch mögliche methodische Umsetzungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können spezifische Perspektiven auf die frühe Kindheit als Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Forschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen auf ihre normativen Gehalte hin zu befragen und eine eigenständige Forschungshaltung zu entwickeln. Sie können ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben planen und eigenständig durchführen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.			gemäß PO § 8	100 %		
9	Studienleistungen:						

	Anzahl und Art Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	Dauer bzw. Umfang gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B19a	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:		Praktikum				
Modultitel englisch:		Internship				
Studiengang:		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft				
1	Modulnummer: EW B17	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4
					LP:	15
						Workload (h): 450h
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP
				Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	S	Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS
	2.	P	Praktikumsaufenthalt und Erarbeitungszeit für den Praktikumsbericht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13	390h
4	Lehrinhalte:					
	<p>Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Die im bisherigen Studium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und pädagogischen Kompetenzen sollen in der Praxis überprüft und vertieft werden.</p> <p>Das Praktikum wird in Anbindung an den gewählten Profildbereich und vorzugsweise in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens absolviert, in denen der Umgang mit Adressat_Innen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.</p>					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, berufliche Tätigkeitsfelder und Tätigkeiten vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Rahmenbedingungen pädagogischer Berufs- und Tätigkeitsfelder reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigene berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.</p>					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	<p>Für Studierende der Profile Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen.</p> <p>Studierende der Profile Schulforschung/Schulentwicklung und Bildungstheorie/Bildungsforschung sowie Pädagogik der frühen Kindheit können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen.</p>					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art					
	Praktikumsbericht gemäß § 8 der Prüfungsordnung				gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen:					

	Anzahl und Art ./.	Dauer bzw. Umfang ./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Leiter bzw. Leiterin des Praktikumsbüros, Institut für Erziehungswissenschaft	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2 LP Lehrveranstaltung, 13 LP Praktikum + Praktikumsbericht. Form und Dauer des Praktikums sind in der Praktikumsordnung (PO Anhang 2) des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft angegeben. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

2. Folgende Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch der Module anderer Fächer im Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft werden wie folgt geändert:

Modultitel deutsch:		Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)					
Studiengang:		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
1	Modulnummer: AF4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	L P	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (I oder II)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	V	PR- und Werbeforschung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	4.	V	Journalismusforschung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
5.	V	Media- und Rezeptionsforschung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte:						
	Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen.						
	In der Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ werden die Grundzüge des Mediensystems mit den Schwerpunkten Medienpolitik/Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote thematisiert. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder im Bereich des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der Politischen Kommunikation und der medienvermittelten Unterhaltung.						
	In der Vorlesung „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medientheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. In der Vorlesung „PR- und Werbeforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der PR/Organisationskommunikation und kennen die entsprechenden Strukturen und Arbeitsfelder. In der Vorlesung „Journalismusforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion. Außerdem bekommen Sie einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme.						
In der Vorlesung „Media- und Rezeptionsforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über verschiedene Ansätze und Daten zur Mediennutzung, Medienwirkung sowie über Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung.							
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Die Studierenden sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. Sie erwerben die Fähigkeit und Kenntnis, zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft zu diskutieren und zu definieren, können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler hierin verorten. Sie verfügen über umfassendes Grundlagenwissen sowie ein kritisches Verständnis der Strukturen und Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation / der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung / der Zuwendung zu Medieninhalten, Medienrezeption, Medienwirkung und Mediaforschung und sind in der Lage, zentrale Begriffe aus diesen Bereichen zu definieren und zu diskutieren.						

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Pflichtvorlesung zur LV1 wird regelmäßig im Wintersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ und im Sommersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ angeboten. Studierende müssen eine dieser Vorlesungen absolvieren und können freiwillig an einem begleitenden Tutorium teilnehmen.</p> <p>Studierende wählen zur Vertiefung <i>eine</i> der Wahlpflichtvorlesungen (LV2-LV5), die LV2 und LV3 werden regelmäßig im Wintersemester, die LV4 und LV5 regelmäßig im Sommersemester angeboten.</p>												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LV1: Klausur (K)</td> <td>K: 90 min.</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5: Klausur (K)</td> <td>K. 90 min.</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	LV1: Klausur (K)	K: 90 min.	50 %	LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5: Klausur (K)	K. 90 min.	50 %
Prüfungsleistung/en:													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
LV1: Klausur (K)	K: 90 min.	50 %											
LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5: Klausur (K)	K. 90 min.	50 %											
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>./.</td> <td>./.</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	./.	./.						
Studienleistungen:													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
./.	./.												
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>												
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>2 von 34</p>												
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.</p>												
13	<p>Anwesenheit:</p> <p>./.</p>												
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</p> <p>./.</p>												
15	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulbeauftragte/r:</th> <th>Zuständiger Fachbereich:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: N.N. LV3: Prof. Dr. Thummes; LV4: Prof. Dr. Blöbaum; LV5: Prof. Dr. Röser</td> <td>FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft</td> </tr> </tbody> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: N.N. LV3: Prof. Dr. Thummes; LV4: Prof. Dr. Blöbaum; LV5: Prof. Dr. Röser	FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft								
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:												
LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: N.N. LV3: Prof. Dr. Thummes; LV4: Prof. Dr. Blöbaum; LV5: Prof. Dr. Röser	FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft												
16	<p>Sonstiges:</p> <p>Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.</p>												

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Kriminalwissenschaften (Modul anderer Fächer: Kriminalwissenschaften)					
Modultitel englisch:		Basics of Criminology / Criminal Sciences					
Studiengang:		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
1	Modulnummer: AF5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Kriminologie und Kriminalsoziologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V	Jugendkriminalrecht	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	V	Sanktionen und Strafvollzug	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul lernen die Studierenden Grundbegriffe, Methoden und Theorien der Kriminalwissenschaften kennen.</p> <p>Die Pflichtvorlesung Kriminologie und Kriminalsoziologie (LV1) hat zur Zielsetzung, die Studierenden in die Entwicklung der Kriminologie einzuführen, ihnen einen Überblick über Sanktionen, Probleme und Methoden der Kriminologie zu geben und Gesamtzusammenhänge zu erklären. Wesentliche Inhalte sind:</p> <p>Kriminalitätsbegriffe; Entwicklung der Kriminologie als Erfahrungswissenschaft; Kriminologische Forschungsbereiche Soziale Kontrolle I: Strafverfolgung und Kriminalprävention Jugenddelinquenz und Jugenddevianz Weitergehende Erklärungszusammenhänge: Jugendkriminalität in der modernen Stadt „Subjektive Kriminalität“? Reaktionen in der Bevölkerung und Öffentlichkeit. Soziale Kontrolle II: Kommune Crime as Business – Business as crime.</p> <p>Die Wahlpflichtvorlesung Jugendkriminalrecht (LV2) hat zum Ziel, den Studierenden das Ausmaß und die Entwicklung der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität seit den achtziger Jahren aufzuzeigen, so wie die geschichtliche Entwicklung des Jugendstrafrechts. Wesentliche Inhalte sind:</p> <p>Hellfeld und Dunkelfeld, polizeiliche Registrierung und selbstberichtete Delinquenz Die gesellschaftliche Entstehung der Kategorie „Jugend“ Die moderne Strafrechtsschule und das Prinzip „Erziehung“ Jugendstrafrecht und Jugendhilfe Sozialisation und Reife Verdachtsstufen und Verfahrensabschnitte im deutschen Strafprozess Verfahrensbeteiligte und Jugendgerichtsverfassung Der jugendstrafrechtliche Selektionsprozess (Trichtermodell) Der Alltag: Formloses Erziehungsverfahren (Diversion) Ubiquität und Spontanbewährung der Jugenddelinquenz Das System der jugendstrafrechtlichen Sanktionen Jugendstrafvollzug Rechtsmittel im Jugendstrafverfahren.</p> <p>Die Wahlpflichtvorlesung Sanktionen und Strafvollzug (LV3) gibt einen Überblick über das Spektrum strafrechtlicher Sanktionen, deren Vollstreckung und den Strafvollzug. Im Rahmen des Strafvollzugs liegt der Schwerpunkt auf der Vollzugsgestaltung und dem Rechtsbehelfssystem. Geplant ist eine Exkursion in die JVA Münster, um die theoretischen Betrachtungen durch einen Blick in die Vollzugspraxis abzurunden.</p> <p>Wesentliche Inhalte sind:</p> <p>Das Sanktionssystem des StGB, Straftheorien, Sanktionssystem Die Strafzumessung</p>						

	Maßregeln der Besserung und Sicherung Die Vollstreckung von Freiheitsstrafen Strafvollzug Organisation des Vollzugs Das Rechtsbehelfsverfahren des StVollzG Vollzugslockerungen und Urlaub Sicherheit, Ordnung und Disziplinarrecht im Vollzug.		
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Kriminalität und soziale Kontrolle als gesellschaftlichen Prozess, über das System und die Organisation des Strafvollzugs/ der Sanktionen sowie in den Bereichen ‚Kriminologische, historische und sozialisationstheoretische Grundlagen‘ und ‚Der Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle bei Jugendlichen‘.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Pflichtvorlesung (LV1) wird i.d.R. im Winter- und im Sommersemester angeboten. Die Lehrveranstaltung 2 wird i.d.R. jeweils zum Wintersemester und die Lehrveranstaltung 3 i.d.R. jeweils im Sommersemester angeboten.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) erbracht werden.	K: 90 min.	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	LV 2 <i>oder</i> LV 3: Es muss <i>eine</i> Studienleistung in Form einer Klausur (K) erbracht werden.	K: 90 min. (LV 3)	120 min. (LV 2)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 34		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
13	Anwesenheit: ./		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Boers	Zuständigkeit: FB 03: Institut für Kriminalwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Zulassung der Studierenden zum Modul und zu den Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Institut für Erziehungswissenschaft.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie)					
Studiengang:		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
1	Modulnummer: AF8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über soziologische Fragestellungen, Theorieansätze und Kategorien, deren Anwendung bei der Untersuchung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens eingeübt wird. Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder“ (LV1) führt am Leitfaden terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Arbeitens ein. In den Wahlpflichtseminaren (LV2) stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens vor dem Hintergrund der kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie der sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume im Zentrum.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen und es wird die Fähigkeit vermittelt, zentrale Aspekte solcher Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die LV1 wird nur im Wintersemester angeboten; für die LV2 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare angeboten.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	LV1: Essay (E) zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder			E: 5 S.	50 %		
LV2: Leistung in Form einer Hausarbeit (H) (inkl. Themenvorstellung im Seminar) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden			R: 15-20 min. & 10 S. H: 15 S.	50 %			

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die Studierenden führen ein Studientagebuch (S), in dem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen.	S: 10 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 34	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Nina Wild (IfS)	Zuständiger Fachbereich: FB 06: Institut für Soziologie (IfS)
16	Sonstiges: Eine Zulassung zum Modul erfolgt nur im Wintersemester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundlagen der Psychologie (Modul anderer Fächer: Psychologie)						
Studiengang:		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft						
1	Modulnummer: AF11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Geschichte und Themenfelder der Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	2.	V	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	3.	V	Biologische Psychologie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	4.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	5.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	6.	V	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	7.	V	Entwicklungspsychologie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
8.	V	Sozialpsychologie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen des Moduls führen ein in grundlegende Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie. Zunächst werden die Themengebiete und Forschungsmethoden der Psychologie beleuchtet. Diese Kenntnisse werden exemplarisch in einem Grundlagenfach vertieft. Zwei Vorlesungen (LV1 und LV2) geben einen Überblick über die wesentlichen Themenfelder der Psychologie, die historische Entwicklung des Fachs, der wissenschaftlichen Theorienbildung sowie den grundlegenden Forschungsmethoden (Experimente, Befragung, Beobachtung, psycho- physiologische und biologische Methoden). Die Vertiefung findet in <i>einem</i> Grundlagenfach der Psychologie statt: Biologische Psychologie (LV3) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I (LV4) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II (LV 5) <i>oder</i> Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (LV6) <i>oder</i> Entwicklungspsychologie (LV 7) <i>oder</i> Sozialpsychologie (LV 8).							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden absolvieren jeweils im Wintersemester die einführenden Vorlesungen LV1 und LV2. Die erfolgreiche Teilnahme an LV1 und LV2 ist Voraussetzung für die im anschließenden Sommer- oder im anschließenden Wintersemester mögliche Teilnahme an einer der vertiefenden Vorlesungen (LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5 <i>oder</i> LV6 <i>oder</i> LV7 <i>oder</i> LV8). Die LV4 und die LV8 werden jeweils im Sommersemester, die LV3, die LV5, LV6 und die LV 7 werden jeweils im Wintersemester angeboten. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfungsleistung in einer der Wahlpflichtveranstaltungen LV3 bis LV8 kann die Wiederholungsprüfung in einer anderen als der zuvor gewählten Veranstaltung stattfinden. Fehlversuche werden dabei übernommen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV1 und LV2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) absolviert werden, die sich auf beide Vorlesungen bezieht.	K: 90 min.	50 %
	LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5 <i>oder</i> LV6 <i>oder</i> LV7 <i>oder</i> LV 8: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) absolviert werden.	K: 90 min.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 34		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christel Dirksmeier	Zuständiger Fachbereich: FB 07: Institut für Psychologie	
16	Sonstiges: Das Modul kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem **Sommersemester 2019** in den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die vor dem **Sommersemester 2019** in den Bachelorstudiengang eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015, die zuletzt durch die Zweite Änderungsordnung vom 29. Januar 2018 geändert wurde, studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie mit dem jeweiligen durch diese Änderungsordnung geänderten Modul noch nicht vor dem Beginn des Sommersemesters 2019 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 16. Januar 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 21. Februar 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s
